


# Natura 2000 Managementplan 7716-341 "Schiltach und Kaltbrunner Tal"



Teilkarte 3

## Empfehlungen für Erhaltungs-, (Wiederherstellungs-) und Entwicklungsmaßnahmen

Signatur Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Signatur Entwicklungsmaßnahmen	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme: Großbuchstaben für Erhaltungsmaßnahmen, Kleinbuchstaben für Entwicklungsmaßnahmen	Schwerpunkt zum Text	betroffene Schutzgüter
--	--------------------------------	---	----------------------	------------------------

Wiederherstellungsflecken des LRT 6510/6520  
Grundsätzlich sind alle Wiederherstellungsflecken mit einer **roten Umrandung** im Wiederherstellungsflecken- bzw. Maßnahmen in der Karte und in der Legende gekennzeichnet. Dabei sind die entsprechenden Maßnahmen mit einem nachgestellten (W) gekennzeichnet. Es wird zwischen Optimierung bzw. Änderung (W.o.) der bisherigen Nutzung und Wiederherstellung (W) unterschieden (s. B. (A1, (W.o.)).

### A. Mahd in Grünland- und Magerrasen-Lebensraumtypen

Für alle Flächen gilt:  
• Eine Vor- oder Nachbeweidung ist grundsätzlich als Alternative zur Mahdmaßnahme möglich. Eine reine Beweidung ist in angepasster / maßhaltiger Form möglich, besonders dann, wenn eine Mahd gelände- oder bewirtschaftungsbedingt nicht realisierbar ist (s. Text Kap. 6.2.1)

Maßnahme	Beschreibung	S	LRT
A1	3-malige Mahd pro Jahr mit Abräumen, angepasste Düngung maximal gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie, Mahd 1. Juni-Hälfte	S.85	LRT 6510, 6520, 6520
A1 (W.o.)	Optimierung der derzeitigen Mahdwirtschaft durch weniger intensive Nutzung (gemäß A1 oder viertel ohne Düngung)		
A1 (W)	Wiederaufnahme einer 1- bis 2-maligen Mahd pro Jahr mit Abräumen und vorläufigem Düngerverzicht zur Bewirtschaftung durch verweidende oder zu extensiv genutzte ehemalige FFH-Mähwiesen		
A2	Befristete 3-malige Mahd pro Jahr mit Abräumen, 1. Schnitt auch von der Höhe der bestandsbildenden Gräser möglich, keine Düngung	S.87	LRT 6510
A2 (W.o.)	Änderung der bisherigen Bewirtschaftung mit beginnender 3-maliger Mahd pro Jahr mit Abräumen und ohne Düngung zur Ausmagerung bisheriger Verlaufflächen		
A3	1-malige Mahd pro Jahr ab Mitte Juli mit Abräumen, keine Düngung	S.88	LRT 6510, 6230
A3 (W)	Wiederaufnahme einer 1-maligen Mahd pro Jahr und regelmäßigen Bewirtschaftung verbrachter, offener Flächen		
A4	Zurückdrängen von randlich eindringendem Ackerland	S.89	LRT 6510, 6520, 6230
A5	Ermalige Mahd pro Jahr im Herbst oder Winter im Abstand von ein bis drei Jahren, keine Düngung	S.90	LRT 4030, 6431
A6 (W)	Keine Maßnahmenformulierung im Rahmen des Managementplans, Maßnahmen gehen einseitig flächenbezogen festlegen (z. B. versiegelte Flächen, Gärten)	S.90	ebenso

### B. Beweidung in Grünland- und Magerrasen-Lebensräumen

Maßnahme	Beschreibung	S	LRT
B1	Zweimalige Beweidung (maßstäbliches Weidemanagement) mit ausreichender Ruhephase	S.91	LRT 6510, 6230
B1 (W.o.)	Optimierung des Beweidungsregimes (z. B. Beweidungszeiten, Besatzdichte etc.) gemäß B1, bei Bedarf mit Weideflüge		
B1 (W)	Wiederaufnahme, Einführung des Beweidungsregimes ohne Düngung, bei Bedarf mit Weideflüge		
B2	Beweidung von Borstgräsern ohne Düngung, bei Bedarf mit Weideflüge	S.92	LRT 1*230

### C. Flankierende Maßnahmen für Offenland-Lebensräume

Maßnahme	Beschreibung	S	LRT
C1	Zurückdrängen von Gehölzsukzession und randliche Entnahme von Gehölzen	S.93	LRT 4030, 6510, 6520, 6230, 8150
C2	Entfernung von Einzelbaumfällungen in Offenland-Lebensraumtypen	S.94	LRT 6510
C3, C3	Erdfülle mit extensiver Beweidung	S.94, S.106	LRT 6210, 6230

### D. Maßnahmen für Gewässerlebensräume und Gewässerorganismen

Maßnahme	Beschreibung	S	LRT
D1	Wiederherstellung der Durchgängigkeit (flächige Darstellung für Bachlebensräume, Punkt-Symbol für punktuelle Durchgängigkeit an Querschnitten)	S.106	Art 1163, 1096
D2	Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses	S.107	Art 1163, 1096
D3a)	Abschnittsweise Ausbaggern von Gewässerabschnitten zur Vermeidung von Verfall am Ufer	S.95, S.106	LRT 6431, 91E9, Art 1163, 1096
D4	Vermeidung von (weiterem) Ufer- und Ufer- und Uferbauwerken	S.108	LRT 6431, 91E9, Art 1096, 1163
D5	Beseitigung von Ablagerungen	S.95	LRT 3260, 8220
D6	Verbesserung der Gewässerstruktur und Förderung der Dynamik von Fließgewässern	S.109	LRT 91E9, Art 1096, 1163
D7	Aufgabe von Ufergehölzen, Entwicklung eines Ausweidungsstreifens	S.109	LRT 91E9
D8	Neophytenmanagement	S.110	LRT 6430, 8150, 91E9
D9	Freisetzung und gelegentliche Entschärfung von Gehölzen an Gewässern	S.96	Art 1166
D10	Sicherung und Schutz der Lebensstätte des Kammmolchs	S.96	Art 1166
D11	Behaltung der aktuellen Teichflüge	S.97	LRT 3150
KM	Entwicklung beobachten (diese Maßnahme umfasst auch alle Lebensstätten der Fläche, die für diese jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit kartographisch nicht dargestellt)	S.97	LRT 3260, 4030, 6430, 8150, 8220, 8230, 8310, Art 1163, 1096

Grundlage:  
Beispiel:  
Topographische Karte 1:25.000 (TK25)  
Orthophoto 1:10.000 (DDP)  
Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)

## Empfehlungen für Erhaltungs-, (Wiederherstellungs-) und Entwicklungsmaßnahmen

### F. Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen und Arten

Maßnahme	Beschreibung	S	LRT
ohne Darstellung	FFH-ökologische Grünlandbestände offenhalten und kleine Gehölzstrukturen z. B. entlang von Fließgewässern zur Sicherung von Quartier- und Jagdhabitat erhalten	S.98	Art 1321, 1323, 1324
ohne Darstellung	FFH-ökologische Grünlandbestände und Quartierstrukturen wie z. B. strukturreiche Wälder oder Waldsäule für Fledermaus im Wald sichern	S.99/111	Art 1321, 1323, 1324
F3	Schutz und Sicherung der bekannten Winterquartiere der Fledermaus	S.100	Art 1321, 1323, 9410, 91B0, 9410
F4	Behaltung natürlicher Waldstruktur	S.101	LRT 91E9, 91B0, 9410
F5	Erhaltung der Lebensstättenkontinuität mit ausreichendem Totholzangebot für das Grüne Koboldmoos	S.102	Art 1386
F6	Erhaltung von Trügergehölzen von Rogers Goldhaarmos (im Bereich der Felsen im Bereich als Gehölzgehäuse)	S.103	Art 1387
F7	Erhaltung der Trügerbaumnachfolge an Waldändern / Sträßen-Wegeändern und auf Weiden für Rogers Goldhaarmos	S.103	Art 1387
F8	Bejagung intensiveren	S.104	LRT 4030, 8220, 9410, Art 1386
F9	Gemäßigte Klettererziehung beachten	S.104	LRT 8220
F10	Standorttypische Waldgesellschaften fördern	S.112	LRT 8220, 91B0, 91E9
F11	Veränderung des (Rück-)Wegenetzes	S.113	LRT 8150, 91B0
F12	Überführung in Dauerwald	S.113	LRT 9410, Art 1386

### Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes

F13	Schutz und Sicherung der bekannten Winterquartiere der Fledermaus außerhalb des FFH-Gebietes	S.105	Art 1321, 1323, 1324
-----	--	-------	----------------------

### Codes der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 4030 Trockene Heiden
- 6210 Kalk-Mähwiesen
- 6230 Borstgräsern
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, Subtypen 6431 und 6432
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 6520 Berg-Mähwiesen
- 8150 Silikatsteintuffen
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation
- 8230 Pionierstauden auf Silikatfelskuppen
- 91E9 Höhen und Bänken
- 91B0 Schlicht- und Hangschwäbeler
- 91E9 Auwald mit Eiche, Esche, Weide
- 9410 Bodentypische Hochwälder

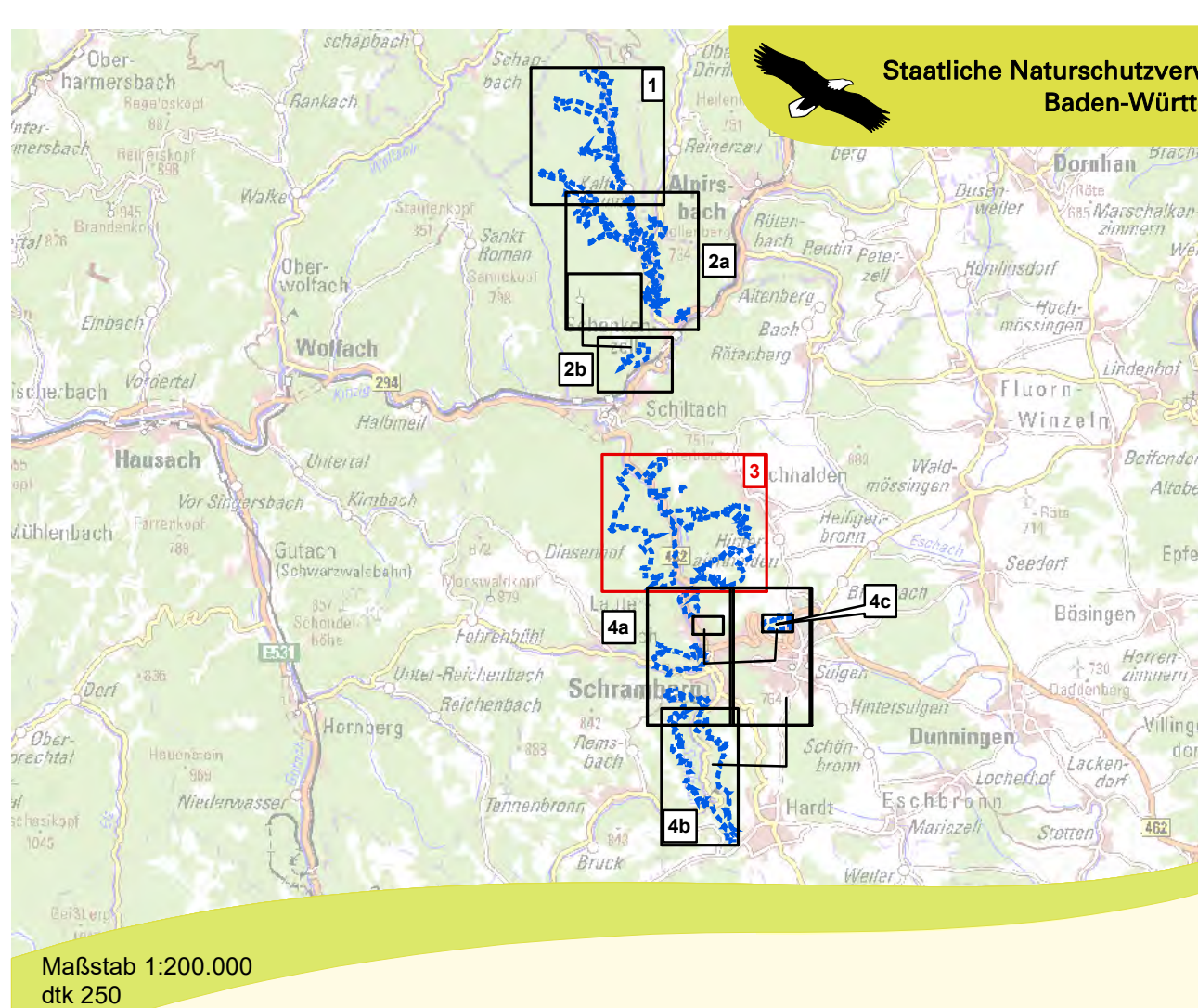
### Codes der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- 1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- 1163 Grobe (Cottus gobio)
- 1168 Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- 1321 Wimperflügelmaus (*Myotis emarginatus*)
- 1323 Bechsteinflügelmaus (*Myotis bechsteinii*)
- 1324 Große Mausohr (*Myotis myotis*)
- 1386 Grünes Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*)
- 1387 Rogers Goldhaarmos (*Orthotrichum rogersi*)

### Grenzen

- FFH-Gebietsgrenze
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Kreisgrenzen
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenzen (Beschriftung: Gemarkung, Landkreis)

Hinweis zur Legende:  
Da die Legende für alle Teilkarten gleichermaßen gilt, kann es sein, dass im jeweiligen Kartenausschnitt nicht alle Legendenheiten vorkommen.



## Managementplan für das FFH-Gebiet 7716-341 "Schiltach und Kaltbrunner Tal"

### Maßnahmenempfehlungen Teilkarte 3

Bearbeiter: noturplan Dr. Karsten Böger & Dipl.-Landschaftsök. V. Gaschick-Alkan  
Gezeichnet: Dr. Karsten Böger / V. Gaschick-Alkan  
Gefertigt: 10.12.2020  
Stand der Kartierung: 31.10.2018  
Maßstab: 1:5.000